

## Begründung

zum Bebauungsplan für die Südost-Seite des Hägerweges in Stockach/Baden

### I. Allgemeines

Den Forderungen der Grundstückseigentümer für die Bebauung ihrer Grundstücke, Flurstück-Nr. 21, 22, 25, 26, 26/1, 28, 29, 30, 34/1, 34/3, 2, 4, 66, 67/1, 69, 71, 78 an der Süd-Ostseite des Hägerweges von Buchstabe D - E zu entsprechen, sieht sich die Stadt Stockach veranlaßt, das für die vorgenannten Grundstücke erlassene Bauverbot vom 12.10.1938 aufzuheben und Neufeststellung der Straßen- und Baulinien von Buchstabe D - F zu beantragen.

### II. Art des Baugebietes und Bauweise

Da alle Grundstückseigentümer ihre Grundstücke geschäftlich bzw. gewerblich nutzen wollen, sind die vorgesehenen zweigeschossigen Gebäude so geplant, daß die Erdgeschoss für Werkstätten und Lagerräume und die Obergeschosse für Büros und Wohnungen bestimmt sind. Der Bauwuch zwischen den zweigeschossigen Giebelgebäuden soll ca. 5 - 10 m zurückliegend an die vorhandene Böschung angelehnt mit eingeschossigen Garagengebäuden überbaut werden.

### III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen 50 000.- DM.

### IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Erschließung werden.

Stockach, den 4. Nov. 1964

Bürgermeisteramt:

Stadtbauamt:

